



Medienimpulse
ISSN 2307-3187
Jg. 58, Nr. 1, 2020
doi: 10.21243/mi-01-20-8
Lizenz: CC-BY-NC-ND-3.0-AT

Weiterentwicklung der Lehrpläne der Primar- und Sekundarstufe in Österreich

August Kern

Ausgehend von einem kurzen allgemeinen Blick auf die schulrechtliche Verankerung von Lehrplänen wird das aktuelle Vorhaben der Erneuerung der Lehrpläne der Volksschule und Sekundarstufe I vorgestellt. Die wesentlichen Zielsetzungen, Änderungen und einige strukturelle Neuerungen werden besprochen, die wissenschaftliche Begleitung und Qualitätssicherung wird dargestellt und über den Stand der Entwicklung informiert.

Starting from a brief general view of the anchoring of curricula under school law, the current project of renewing the curricula of elementary school and lower secondary level is presented. The main objectives, changes and some structural innovations are discussed, the scientific support and quality assurance are presented and informed about the state of development.

1. Lehrpläne im österreichischen Schulwesen – Ausgangspunkt

Sämtliche Lehrpläne im österreichischen Schulwesen beziehen sich auf § 6 des Schulorganisationsgesetzes. Dieser regelt, wer für Lehrpläne zuständig ist, welche Teile Lehrpläne zu enthalten haben, dass Schulen schulautonome Lehrplanbestimmungen erlassen können und wie diese am Standort entstehen.

Allgemein ist festzustellen, dass die Lehrpläne für die allgemeinbildenden Schulen längere Lebensdauer haben und weniger Teillehrpläne umfassen. In der Berufsbildung gibt es u. a. wegen der starken Koppelung mit Erfordernissen der Wirtschaft kürzere Zyklen und viele Fachrichtungen mit eigenen Lehrplänen.

„Lehrplan“ in Österreich ist ein Sammelbegriff. Die meisten schulartenspezifischen Lehrpläne bestehen aus mehreren Teilen, die sich gliedern lassen in „Allgemeiner Teil“ (allgemeines Bildungsziel, allgemeine didaktische Grundsätze, also Vorgaben, die sich auf alle Unterrichtsgegenstände beziehen), Stundentafeln und Lehrpläne der einzelnen Unterrichtsgegenstände. Adressaten von Lehrplänen sind primär Schulleitungen, Lehrerinnen und Lehrer, Eltern sowie Schülerinnen und Schüler, weiters Schulbehörden, das Schulqualitätsmanagement und die Öffentlichkeit.

Derzeit werden die bestehenden Lehrpläne für die Volksschule und Sekundarstufe I (Mittelschule, AHS-Unterstufe) weiterentwickelt. Dieses Vorhaben ist Teil des sogenannten „Pädagogikpakets“ des *Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und For-*

schung aus 2018 (BMBWF 2018) und wird im aktuellen Regierungsprogramm, Abschnitt Bildung, unter dem Schlagwort „Lehrpläne modernisieren“ wieder aufgegriffen (Regierungsprogramm 2020). Das Ziel ist, für die genannten Schulbereiche neue Lehrpläne im Jahr 2021 kundzumachen und mit Beginn des Schuljahres 2023/24 aufsteigend in Kraft treten zu lassen.

2. Warum neue Lehrpläne, was ist das Ziel?

Lehrpläne stellen einen gesellschaftlichen Konsens über die unterrichtlichen Aufgaben und Ziele der Schule dar. Sie werden von Praktikerinnen und Praktikern, Fachexpertinnen und Fachexperten, Didaktikerinnen und Didaktikern erarbeitet, reviewt und dann in eine juristisch vorgegebene Form gefasst. Die Anliegen von Stakeholderinnen und Stakeholdern sowie Sichtweisen von Interessensgruppen werden einbezogen. Diese partizipativen Schritte vor der formalen Begutachtung des Verordnungsentwurfs sind heute unerlässlich. Bei der Entstehung der derzeit gültigen Lehrpläne – jene der Volksschule reichen in ihren Grundzügen und mit einigen Fachlehrplänen bis in die späten 1980er Jahre zurück, jene der Sekundarstufe I stammen aus dem Jahr 2000 – wurden ebenfalls Schulen und Wissenschaft einbezogen, die Beteiligungsbereitschaft ist jedoch deutlich wahrnehmbar gestiegen.

Es geht also zum einen um eine aus zeitlichen Gründen notwendige Aktualisierung der Lehrpläne, um eine Straffung im Sinne einer Reduktion auf wesentliche Bildungsziele je Fach und Schulstufe und zum anderen um eine konsequente Fortsetzung eines bereits

eingeleiteten Wandels vom lehrstofforientierten hin zum kompetenzorientierten Unterricht.

Lehrpläne sind die Grundlage eines qualitätvollen Unterrichts, der den vielseitigen Anforderungen unserer Zeit entspricht. Sie sind das Referenzdokument und damit Ausgangspunkt der Unterrichtsentwicklung, Arbeitsinstrumente für Lehrerinnen und Lehrer und deren Unterrichtsplanung sowie ein Orientierungsrahmen für Schülerinnen, Schüler und Erziehungsberechtigte.

2.1 Was wird beibehalten, was ändert sich?

Die vom Schulorganisationsgesetz § 6 vorgegebene Gliederung der Lehrpläne wird beibehalten (s. o.). Im bisherigen Abschnitt „Lehrstoff“ der einzelnen Unterrichtsgegenstände werden statt Stoff- und Inhaltskatalogen Kompetenzbeschreibungen als wesentliche, sorgfältig ausgewählte fachliche und fächerübergreifende Lernziele enthalten sein.

Die Leitstruktur der Fächer (Unterrichtsgegenstände) bleibt erhalten. Österreich folgt dem internationalen Trend: die Lehrpläne benachbarter Länder wie Schweiz, Südtirol, Deutsche Länder, aber auch Finnland belassen die Fächerstruktur oder Fachbereiche als Leitstruktur, der fächerübergreifende Unterricht wird ergänzend dazugestellt.

Auch das Fächerangebot bleibt weitgehend unverändert erhalten, mit einigen kleinen Adaptierungen. So soll das textile und technische Werken in der Volksschule wie in der Sekundarstufe zusammengefasst werden, die verbindliche Übung *Lebende Fremdspra-*

che in der 3. und 4. Schulstufe soll ein Pflichtgegenstand werden. Die Verankerung von *Digitaler Grundbildung* als Pflichtgegenstand in der Sekundarstufe I wird angestrebt, die korrespondierende Passage im Regierungsprogramm benennt als Ziel, Österreichs Schulbildung zu digitalisieren (Regierungsprogramm 2020).

Die Fachlehrpläne sollen noch konsequenter als bisher eine gemeinsame einheitliche Struktur aufweisen und sich auf das übergeordnete Konzept der „reflexiven Grundbildung“ beziehen (Greiner et al. 2019). Weiterhin wird es gemeinsame Lehrplanformulierungen für AHS-Unterstufe und Mittelschule geben; die vom Schulorganisationsgesetz genannten und ab September 2020 vorgesehenen Leistungsniveaus *Standard* und *Standard AHS* in den leistungsdifferenzierten Pflichtgegenständen *Deutsch*, *Mathematik* und *Lebende Fremdsprache* werden nicht durch unterschiedliche Anforderungsniveaus in den Lehrplänen abgebildet.

Die subsidiäre Stundentafel, also jene, die gilt, wenn eine Schule keine autonomen Beschlüsse fasst, bleibt gleich. Die dort vorgesehene Dotierung der einzelnen Gegenstände kann an jedem Standort wie bisher über die autonome Stundentafel auf standortbezogene Bedürfnisse, auf die Schülerpopulation bzw. auf besondere Schwerpunktsetzungen ausgerichtet und damit verändert werden.

Bisher hatten die Schwerpunktbereiche der Mittelschule und die Typen der AHS jeweils unterschiedliche autonome Stundentafeln. Diese werden in eine gemeinsame, vergleichbare autonome Tafel zusammengeführt. Damit wird das autonome Angebot übersicht-

licher und neben eine Mindestsumme für die Pflichtgegenstände der Allgemeinbildung tritt der autonome, von den Schulen gestaltbare Bereich. In Summe sollen die autonomen Gestaltungsspielräume auf Schulebene bzw. Individualebene erweitert werden bei gleichzeitiger Wahrung eines Kerns der Allgemeinbildung.

In der Volksschule wird es weiterhin keine autonome Stundentafel geben, der standortbezogene Gestaltungsbereich soll geringfügig erhöht werden.

Die Unterscheidung in den Pflichtgegenständen zwischen einem „Kern- und Erweiterungsbereich“ wird ebenso wie das Element der „Bildungsbereiche“, das als Grundlage für die fächerverbindende und fächerübergreifende Zusammenarbeit gedacht war, in den künftigen Lehrplänen nicht weitergeführt. Diese Strukturelemente der bisherigen Lehrpläne der Sekundarstufe I seit 2000 fanden zu wenig Eingang in die Praxis, d. h. sie wurden von Lehrerinnen und Lehrern sowie Schulen kaum für Unterrichtsplanung und -gestaltung herangezogen.

Durch die in einem gemeinsamen Projekt erfolgende Weiterentwicklung der Lehrpläne von Volksschule, Mittelschule und AHS-Unterstufe lassen sich positive Effekte erzielen, auch wenn letztlich die drei Schulformen jeweils eine eigene Lehrplan-Verordnung bekommen. So kann die fachliche Kompetenzentwicklung auf der Basis weitgehend gleicher Kompetenzmodelle in den einzelnen Unterrichtsgegenständen durchgehend für 6 bis 14jährige in den Blick genommen werden, was auch die Gestaltung der Übergänge unterstützt. Damit rücken die Schülerinnen und Schü-

ler in den Mittelpunkt der Überlegungen, ihnen soll ein durchgängiger Bildungsweg ermöglicht werden.

Auch die Bildungsziele und Leitvorstellungen für Schule und Unterricht sowie die didaktischen Grundlagen im allgemeinen Teil des Lehrplans werden für die einzelnen Schulformen weitestgehend gleich formuliert sein. Das soll schon für die Schuleingangsphase klarstellen, welche Bildungsziele im Sinne einer reflektierten fachlichen Grundbildung nach acht Jahren, am Ende der Pflichtschulzeit, erreicht werden sollen und wozu alle an Schule Beteiligten beitragen sollen.

2. Einige Neuerungen im Detail

2.1 Fächerübergreifender Unterricht

Hervorzuheben ist die Aufwertung der fächerübergreifenden Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler als Schwerpunktsetzung im allgemeinen Teil des neuen Lehrplans. Hier werden neben den überfachlichen Kompetenzen Selbst-, Sozial- und lernmethodische Kompetenzen – v. a. die bisher nur rudimentär abgehandelten Unterrichtsprinzipien als (fächer-)„übergreifende Themen“ inhaltlich dargestellt und um Kompetenzziele ergänzt. Darüber hinaus werden einige dieser übergreifenden Themen mit den Fachlehrplänen verknüpft. Konkret werden Ziele, Anliegen, Themen von Politischer Bildung, Sprachlicher Bildung, Informatischer Bildung, Medienbildung, Wirtschafts- und Verbraucherbildung, Umweltbildung und *Entrepreneurship Education* in die

Kompetenzbeschreibungen und Anwendungsbereiche der Pflichtgegenstände aufgenommen.

Der Erwerb fachbezogener Kompetenzen im klassischen Fächerunterricht ist für die Allgemeinbildung und die Lebensbewältigung der Schülerinnen und Schüler von großer Bedeutung. Gesellschaftliche Herausforderungen – Klimawandel, Migration, Digitalisierung usw. – können jedoch nur in Angriff genommen werden, wenn bereits in der Schule fachliche Grenzen überschritten werden.

Zunehmend sollen komplexere Themen mit Lebensweltbezug projektbezogen bearbeitet werden und durch die Neustrukturierung besser bearbeitbar gemacht werden, um Zusammenhänge und Wechselwirkungen herauszuarbeiten. Ziel ist, dass die Schülerinnen und Schüler lernen, das eigene Denken auf der Grundlage neu erworbener Kenntnisse über gesellschaftliche Herausforderungen zu reflektieren und neue Wege zu erproben.

2.2 Kompetenzorientierte Fachlehrpläne

Künftige Lehrpläne geben jene Kompetenzen an, an deren Erwerb im Unterricht zu arbeiten ist. Sie informieren darüber, über welche Kompetenzen alle Schülerinnen und Schüler am Ende eines Schuljahres bzw. eines mehrjährigen Bildungsganges verfügen sollen. Sie stellen somit eine Anforderung an die Schülerinnen und Schüler dar.

Sie ermöglichen dadurch eine transparente und nachvollziehbare Kommunikation zwischen den Beteiligten über den Unterricht, die

erworbenen Kompetenzen und erbrachten Leistungen und damit letztlich auch über die Leistungsbeurteilung.

Das Kompetenzverständnis für die neuen Lehrpläne orientiert sich an der Definition von Weinert. Er definiert Kompetenzen als „die bei Individuen verfügbaren oder durch sie erlernbaren kognitiven Fähigkeiten und Fertigkeiten, um bestimmte Probleme zu lösen, sowie die damit verbundenen motivationalen, volitionalen und sozialen Bereitschaften und Fähigkeiten, um Problemlösungen in variablen Situationen erfolgreich und verantwortungsvoll nutzen zu können.“ (Weinert 2001: 27 f.)

Kompetenzbeschreibungen enthalten jedenfalls eine Handlungsdimension oder eine Handlungs- und Inhaltsdimension. Wenn sie nur eine Handlungsdimension beinhalten, wird der Inhalt in den Anwendungsbereichen pro Schulstufe verankert. Anwendungsbereiche sind typische thematische und/oder handlungsorientierte Bereiche aus verschiedenen fachspezifischen Feldern. Sie sind keine isolierten Inhalte im Sinne des traditionellen „Lehrstoffs“, sondern tragen repräsentativen und exemplarischen fachlichen Charakter. Das Ziel ist, dass Lehrpersonen Kompetenz und Anwendungsbereich miteinander verknüpfen, um fachspezifische Lerngelegenheiten zu gestalten. Dabei müssen die im Anwendungsbereich abgebildeten Bereiche sowohl für Lehrende als auch für Lernende Handlungsspielräume bereitstellen, für die Auswahl von Aufgabenstellungen zum einen und für das Anwenden von Fähigkeiten und Fertigkeiten zum anderen. Ganz im Sin-

ne Weinerts erfolgt damit die Verbindung von *Wissen + Können + Handeln* zur *Kompetenz*.

2.3 Übergeordnetes Konzept der reflexiven Grundbildung

Die Kompetenzbeschreibungen in den einzelnen Fachlehrplänen, aber auch die fächerübergreifenden Kompetenzen orientieren sich an der reflexiven Grundbildung. Kompetenzen werden so beschrieben, dass sie jedenfalls auch auf die Reflexionsfähigkeit von Schülerinnen und Schülern abzielen und sich insgesamt nicht auf operative Fertigkeiten beschränken. Unterricht soll grundsätzlich und auf allen Schulstufen selbstständiges Weiterlernen und kritische Urteilsfähigkeit ermöglichen. Ebenso sind motivationale und emotional-soziale Grundhaltungen zu fördern, welche in Folge Verantwortungsübernahme für das eigene Leben sowie Bereitschaft zu sozialem Engagement für die Gesellschaft erhöhen.

3. Zeitplan

Seit Sommer 2019 wird im *Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung* (bmbwf) an der Erstellung der Lehrpläne gearbeitet. Derzeit liegen Entwürfe der Facharbeitsgruppen vor, die strukturell und zwischen den Fächern abgestimmt wurden. Qualitätssicherungsschleifen erfolgten bisher durch wissenschaftliche Begleiterinnen und Begleiter (aus Universitäten, Pädagogischen Hochschulen und AECCS – *Austrian Educational Competence Centers*), durch die Universität Salzburg – *School of Education*, durch das BIFIE – *Bundesinstitut für Bildungsforschung, Innovation und*

Entwicklung des österreichischen Schulwesens sowie die ÖGfD – *Österreichische Gesellschaft für Fachdidaktik*.

Im Herbst 2020 sollen die Entwürfe abschließend vorliegen, danach in Begutachtung gehen und im Frühjahr 2021 kundgemacht werden. Ab dem Schuljahr 2023/24 soll – beginnend mit den ersten Schulstufen – nach ihnen unterrichtet werden. Die beiden Jahre dazwischen dienen der Umsetzungsvorbereitung: passende Lehrmittel (Schulbücher etc.) müssen entwickelt werden, die Lehrpläne sind digital aufzubereiten und auch die Fort- und Weiterbildung an den Pädagogischen Hochschulen ist darauf auszurichten.

Literatur

BMBWF (2018): Pädagogik-Paket, online unter:

<https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/zrp/pp.html> (letzter Zugriff: 31.01.2020).

Greiner, Kaiser/Kühberger, Maresc/Oesterhelt, Weiglhofer (2019): *Reflexive Grundbildung bis zum Ende der Schulpflicht. Konzepte und Prozeduren im Fach*, Münster: Waxmann.

Regierungsprogramm (2020): *Aus Verantwortung für Österreich*.

Regierungsprogramm 2020–2024, online unter:

https://www.wienerzeitung.at/_em_daten/_wzo/2020/01/02/200102-1510_regierungsprogramm_2020_gesamt.pdf (letzter Zugriff: 31.1.2020).

Weinert, F. E. (Hg.) (2001): *Leistungsmessung in Schulen*, Weinheim und Basel: Beltz Pädagogik.